

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschuß

Gemeinde Langenbach

J. Brückl
Brückl, 1. Bürgermeister

7. Juli 1999



Die Gemeinde Langenbach hat in der Sitzung vom 1. Nov. 1997 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 9. Nov. 1997 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Trägerbeteiligung

Gemeinde Langenbach

J. Brückl
Brückl, 1. Bürgermeister

7. Juli 1999



Die Beteiligung der Träger öffentl. Belange nach § 4 BauGB hat in der Zeit von 6.5.98 bis 12.6.98 stattgefunden.

3. Bürgerbeteiligung

Gemeinde Langenbach

J. Brückl
Brückl, 1. Bürgermeister

7. Juli 1999



Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 15.4.98 hat in der Zeit vom 6.5.98 bis 12.6.98 stattgefunden. Hierauf wurde durch ortsübliche Bekanntmachung vom 4.5.98, angeschlagen am 5.5.98, hingewiesen.

4. Auslegung

Gemeinde Langenbach

J. Brückl
Brückl, 1. Bürgermeister

7. Juli 1999



Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.10.98 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.1.99 bis 15.2.99 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit wurden am 4.1.99 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht.

5. Satzungsbeschuß

Gemeinde Langenbach

J. Brückl
Brückl, 1. Bürgermeister

7. Juli 1999



Die Gemeinde Langenbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 1.6.99 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

6. Anzeige

Freising, -----

Landratsamt, i. A.

Die Gemeinde Langenbach hat den Bebauungs- und Grünordnungsplan dem Landratsamt angezeigt. Fristgemäß wird festgestellt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften bei der Aufstellung nicht vorliegt.

7. Ausfertigung

Gemeinde Langenbach

J. Brückl
Brückl, 1. Bürgermeister

7. Juli 1999



Die Richtigkeit der vorstehenden Verfahrensvermerke wird hiermit bestätigt. Gleichzeitig wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan nebst Begründung der Fassung der "Satzungsfertigung" vom 7. Juli 1999 hiermit ausgefertigt.

8. Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Gemeinde Langenbach, 07. Juli 1999

J. Brückl
Brückl, 1. Bürgermeister



Der Bebauungsplan wurde am 07.07.1999
gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich
bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 10
Abs. 3 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.